

Beschluss-Vorlage 2017/0756 zur Sitzung am 25.07.2017
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Haushalt 2017; Bericht über die Entwicklung des ersten Halbjahres

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2017	im Investitions-HH 2017	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.06.2017) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.06.2017 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll II/2017" ausgewiesenen Beträge bis 30.06.2017 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Kreis- und Gewerbesteuerumlage (S. 9) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.06.2017 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** und das **Finanzergebnis (S. 12)**. Weiter wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 12)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. **2.761.527 Euro** zum 30.06.2017. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommenssteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.07.2017 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2017 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537200) und der Gewerbesteuer der Fall.

Bei der Gewerbesteuer wird der Planansatz bis Jahresende voraussichtlich deutlich unterschritten. Dies ist in den vorliegenden Zahlen noch nicht berücksichtigt.

Zwar haben sich die absehbaren Mindereinnahmen gegenüber dem Stand zum 1. Quartalsbericht etwas verringert, dennoch muss aus heutiger Sicht von Minderungen in Höhe von 8,0 Mio Euro gegenüber dem Planansatz von 19,5 Mio Euro ausgegangen werden.

Die daraus resultierende Minderbelastung bei der Gewerbesteuerumlage würde rd. 1,66 Mio Euro betragen, die Netto-Mindereinnahmen in 2017 lägen somit bei rd. 6,34 Mio Euro.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** schließt zum 30.06.2017 mit einem Überschuss in Höhe von 2.987.481 Euro. Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen, der Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten (zusammen rd. 3,9 Mio Euro), ergibt sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 5,74 Mio Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 12)** schließt mit einem Fehlbetrag von 225.954 Euro.

Alle weiteren Erträge des Ergebnishaushaltes im Zeitraum bis 30.06.2017 liegen etwas über den eingepplanten Ansätzen. Auf der Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes liegen die Planansätze - insgesamt gesehen - im Rahmen. Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind größtenteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

B) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate II/2017** beträgt **7.571.094 Euro** und liegt um rd. **10,53 % bzw. 720.999 Euro über dem Aufkommen des 2. Quartals 2016**. Ausgehend von dem Ergebnis des ersten Halbjahres wird für das Haushaltsjahr 2017 mit einem **Mehraufkommen von rd. 1.110.728 Euro** gegenüber dem Ansatz von 29.093.250 Euro kalkuliert.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich beläuft sich der Anteil im 2.Quartal 2017 auf **543.774 Euro (II/2016: 538.082 Euro = + 1,06 %)**. Prognostiziert wird für 2017 eine **Minderung von rd. 41.560 Euro** gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2.261.550 Euro.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt im zweiten Quartal 2017 **285.900 Euro** (+55.532 Euro bzw. 24,11 % gegenüber II/2016). Auf das Gesamtjahr hochgerechnet ergeben sich **rd. 11.250 Euro Mindereinnahmen** gegenüber dem Ansatz von 1.213.700 Euro.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass für 2017 mit **Mehreinnahmen von rd. 1.057.921 Euro** gegenüber dem Ansatz kalkuliert werden kann.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt derzeit bereinigt bei **rd. 11,85 Mio Euro** (Ansatz: 19,50 Mio Euro). Im Vorjahr, zum 11.07.2016, betrug das bereinigte Gewerbesteuersoll rd. 32,53 Mio Euro. Vorsichtig geschätzt ist aus heutiger Sicht ein Gewerbesteuersoll zum Jahresende von rd. 11,5 Mio Euro denkbar.

Wird ein Gewerbesteueraufkommen von 11,5 Mio Euro erreicht, beträgt die **Gewerbesteuerumlage 2017** rd. 2,38 Mio Euro. Dies bedeutet **Minderaufwendungen** im Vergleich zum Ansatz in Höhe von **rd. 1,66 Mio Euro**.

Hinzuweisen ist darauf, dass v.g. Mindereinnahmen aus heutiger Sicht **in 2019/2020** zu einer finanziellen **Minderbelastung in Höhe von rd. 4,657 Mio Euro** bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen führen würden.

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** verzeichnet leichte **Zuwächse** und liegt derzeit **um rd. 15.630 Euro** über den Haushaltsansätzen.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickelten sich **entsprechend der Planung**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Halbjahr **über den Planansätzen**. Mitsamt der Anfang Juli eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,99 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2017 insgesamt = 2,2 Mio Euro). Ausgehend von einem plangemäßen Aufkommen in den Folge Monaten wird mit **Mehreinnahmen von rd. 0,8 Mio Euro** zum Jahresende kalkuliert.

Der **Kfz-Steueranteil 2017** liegt auf Höhe des **Haushaltsansatzes** von 463.800 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u. ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2017: rund 18,26 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**.

Die endgültige **Kreisumlage** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 49,70 v.H. 21.777.366 Euro (Ansatz 21.777.400 Euro).

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass evtl. weitere Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich aus heutiger Sicht durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können. Der Haushaltsausgleich ist trotz der Gewerbesteuerausfälle nicht gefährdet.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar.

Hier zeichnen sich in einigen Bereichen Verschiebungen von Investitionsanteilen in die Folgejahre ab.

Hinsichtlich des **Erwerbs von Mietwohnungen in der Landsberger Str. 1** (Schaffung bezahlbaren Wohnraums) werden voraussichtlich rd. **5,7 Mio Euro** des Kaufpreises nicht mehr in 2017 fällig werden.

Bei den Investitionen in den Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** deuten sich Verschiebungen von zusammen rd. **2,03 Mio Euro** an (insbesondere Erwerb Kindergarten Landsberger Str. 1, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Spatzennest).

Im Bereich **Freizeit und Sport** ergeben sich in 2017 Minderausgaben von rd. **2,0 Mio Euro**. Hier verschieben sich die Auszahlungen für die **Erweiterung des Hallenbades** um ein Lehrschwimmbecken und einen Eltern-Kind-Bereich ins Folgejahr.

Im **schulischen Bereich** kommen bei der **Erweiterung der Kerschensteinerschule** voraussichtlich rd. **888.000 Euro** des geplanten Ansatzes nicht mehr in 2017 zur Auszahlung.

Für die Generalsanierung und Erweiterung der **Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule** fallen voraussichtlich Mehrungen in Höhe von rd. **350.000 Euro** an. Ursächlich hierfür ist ein bislang veranschlagter Ansatz für eingehende Fördermittel, der in 2017 nicht realisiert wird. Mehrungen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Abbrucharbeiten sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Daneben werden Ausgaben für das **Straßenbauprogramm** von rd. **325.000 Euro** sowie Ausgaben für die **Erweiterung der Feuerwehrhauses Germering** von rd. **915.000 Euro** nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr realisiert. Gleiches gilt für die Maßnahmen am **P+R Parkplatz Harthaus / Bushaltestelle**. Hier ist nicht mehr mit einem Baubeginn in 2017 zu rechnen (rd. **160.000 Euro** Minderausgaben).

Budgeterhöhungen für den Bauhof (u. a. Ersatzbeschaffung LKW) sowie im schulischen Bereich schlagen mit insgesamt rd. **200.000 Euro** zusätzlich zu Buche.

Mehrausgaben von rd. **60.000 Euro** werden bei der Errichtung neuer **Container zur Obdachlosenunterbringung** in der Schmiedstraße entstehen.

Weiterhin ergeben sich bei den **Erschließungsbeiträgen** in 2017 absehbare **Mindereinnahmen von 121.500 Euro**, da eine Maßnahme ins Folgejahr verschoben wird.

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft planmäßig. Ob allerdings die Darlehensaufnahme 2017 in voller Höhe (10,0 Mio Euro) realisiert werden kann, ist fraglich, da dieser aufgrund v.g. Verschiebungen nur in begrenztem Maße ein zu finanzierender Investitionsbedarf gegenübersteht.

C) Zusammenfassung

Im laufenden Bereich schlagen vor allem die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (rd. 8 Mio Euro) zu Buche. Diese können voraussichtlich nur zu einem Teil mit der niedrigeren Gewerbesteuerumlage sowie den Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und dem Anteil an der Grunderwerbsteuer kompensiert werden. Es verbleibt nach heutiger Berechnung ein Überschuss von rd. 5,74 Mio Euro (Ansatz 10.202.650,00 Euro).

Bei den Investitionen ergeben sich aus heutiger Sicht deutliche Verschiebungen. Hieraus resultiert ein geringerer Finanzbedarf in 2017 von rd. 11,29 Mio Euro.

Sollten die Darlehensaufnahmen vollständig realisiert werden können (10,0 Mio Euro), schließt der Finanzhaushalt 2017 mit einem Bestand an Finanzmitteln von voraussichtlich rd. 26,17 Mio Euro (Ansatz 19.356.500 Euro).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

René Mroncz / Markus Sperber / Andrea Voß

genehmigt OB

TOP 2ö - Anlage 1 - Ergebnisrechnungskonten 30062017
TOP 2ö - Anlage 2 - Bestandskonten 30062017